

## **Integration als Chance – gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit.**

### **Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund**

#### **I. Präambel**

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland sowie die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund sehen sich gemeinsam in der Verantwortung für eine gelingende Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Aufgrund der Verantwortung der Kultusministerkonferenz für den Bildungsbereich liegt dabei der Schwerpunkt auf der Integration von Kindern und Jugendlichen.

#### **II. Der Nationale Integrationsplan**

Im Nationalen Integrationsplan haben die Länder als Selbstverpflichtung folgenden Maßnahmen zugestimmt:

Bildung ist die wichtigste Ressource für gelingende Integration. Zum Kernbereich des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags gehört es, für alle Heranwachsenden das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung zu sichern, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern und die Kinder und Jugendlichen individuell und umfassend auf das gesellschaftliche und berufliche Leben vorzubereiten. Es besteht Einigkeit zwischen den Ländern, dass die Einlösung dieses Verfassungsauftrages gerade auch gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gewährleistet werden muss. Auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse der Jugend- und der Kultusministerkonferenz vertreten die Länder die nachfolgenden Positionen.

Die Länder haben sich bereits auf einen gemeinsamen Rahmen zur Ausformung und Umsetzung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich verständigt. Dieser wird durch die in allen Ländern vorliegenden Bildungs- und Orientierungspläne auf Landesebene konkretisiert, ausgefüllt und erweitert. Innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens gehen die Länder eigene, den jeweiligen Situationen angemessene Wege der Ausdifferenzierung und Umsetzung. Im Vordergrund der Umsetzungsbemühungen im Elementarbereich steht die Vermittlung grundlegender Kompetenzen und die Entwicklung und Stärkung persönlicher Ressourcen.

Sprachliche Bildung gehört wesentlich zur Erfüllung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen. Sprachförderung setzt daher ganzheitlich und an den individuellen Bedürfnissen des Kindes an. Sie muss in die Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt eingebunden sein, wenn sie erfolgreich sein will. Sie muss daher möglichst früh und regelmäßig beginnen sowie systematisch aufgebaut sein.

Frühzeitige Förderung in der Kindertagesstätte setzt ein quantitativ und qualitativ bedarfsgerechtes Betreuungsangebot voraus. Mit Blick auf die Sprachförderung streben die Länder an, das Thema sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe im Rahmen der dort geleisteten Bildungsarbeit in die Konzepte der Kindertagesstätten zu implementieren.

Gemeinsame oder eng aufeinander abgestimmte Bildungs- und Erziehungspläne für Kindertagesstätten und Grundschulen sind in allen Ländern bereits erarbeitet oder in der Erarbeitung. Die enge Abstimmung zwischen den Fördermöglichkeiten der Kinderstagesstätte und den Erwartungen beim Eintritt in die Grundschule hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Verfahren zur Sprachstandfeststellung oder Beobachtungen zum Sprachstand vor der Einschulung und eine sich anschließende Förderung im Bedarfsfall werden zwischenzeitlich in allen Ländern durchgeführt bzw. sind in Planung. Die Länder streben zusätzliche Fördermaßnahmen für Einrichtungen an, die ganz überwiegend oder zu einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, um eine wirksame kompensatorische Sprachförderung zu ermöglichen.

Die Länder streben an, den Erfolg dieser Maßnahmen kontinuierlich zu prüfen und in einen Informationsaustausch auf der Grundlage länderbezogener Berichte im Rahmen der nationalen Berichterstattung einzutreten mit dem Ziel, Erkenntnisse über Beispiele guter Praxis zu gewinnen. Zur Umsetzung der sprachlichen Fördermaßnahmen ist eine Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher unerlässlich. Die Länder prüfen gegenwärtig unterschiedliche Maßnahmen, dieses Qualifizierungsangebot umzusetzen. Sie verpflichten sich, ihre jeweiligen Entscheidungen in den regelmäßigen Informationsaustausch aufzunehmen.

Über die herausragende Bedeutung der deutschen Sprache als Unterrichts- und Verkehrssprache besteht Einigkeit. Es besteht ebenfalls Einigkeit darüber, allen Kinder, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, die Förderung zukommen zu lassen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme an Unterricht und Bildung ermöglicht. Die Länder verstehen dies als Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer und aller Fächer. Sie streben an, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dafür Sorge zu tragen, dass sprachunterstützende Maßnahmen in allen Schulformen und auf allen Schulstufen durchgeführt werden, wenn entsprechender Bedarf besteht. Gleichzeitig verpflichten sie sich, in den kommenden fünf Jahren die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die es allen Lehrkräften ermöglichen, ihren Sprachbildungsauftrag im Unterricht wahrzunehmen. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache erkennen die Länder die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen an. Dies schließt die Herkunfts- oder Familiensprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Es sind geeignete Maßnahmen zu identifizieren, die das Prinzip der Mehrsprachigkeit im Schulalltag angemessen verankern. Die Länder verpflichten sich, auf der Grundlage der nationalen Bildungsberichterstattung in einen kontinuierlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zur Förderung der Mehrsprachigkeit einzutreten.

Ganztagsschulen ermöglichen mehr Zeit für Lernen, Bildung und Erziehung. In der Ganztagsschule liegt insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Elternhäusern eine große Chance, sprachliche, kulturelle und soziale Defizite aufzuarbeiten. Die Länder legen in regelmäßigen Abständen einen statistischen Bericht über die Entwicklung der allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform vor.

Die Länder werden das von der Bundesregierung finanziell unterstützte Ganztagsschulprogramm im beschlossenen Umfang bis zum Jahre 2009 fortsetzen und den Anteil der Schulen mit ganztägigen Angeboten kontinuierlich erhöhen. Darüber hinaus

verpflichten sie sich, über das Ganztagesangebot regelmäßig im Rahmen der Bildungsberichterstattung zu berichten.

Die Länder sprechen sich zur verbesserten Förderung der Kinder für die Kooperation von Kindertagesstätten und Schulen aus. Diese Zusammenarbeit soll Aufnahme in die Konzepte der Jugendhilfeeinrichtungen und der schulischen Arbeit, zum Beispiel in Schulprogrammen, finden.

Unabhängig von den Unterschieden zwischen den Ländern ist die Anzahl der Wiederholer, der Schulabbrecher und der Schulabgänger ohne Abschluss an deutschen Schulen insgesamt zu hoch. Davon besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und innerhalb dieser Gruppe wiederum die Jungen und jungen Männer. Die Länder sind sich seit den ersten Ergebnissen der PISA-Studie dieser Situation sehr bewusst und haben gemeinsame prioritäre Handlungsfelder entwickelt, um diesem Zustand abzuweichen. Kurzfristige Erfolge sind an dieser Stelle nicht zu erwarten, da hier auch eine mentale Umstellung von einer nur leistungsbezogenen auf eine auch den individuellen Förder- und Stütz aspekt stärker berücksichtigende Schulkultur greifen muss.

Die Länder werden die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Erfolgsquoten in ihren Schulen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und darüber im Rahmen der nationalen Bildungsberichterstattung regelmäßig berichten. Sie verfolgen gemeinsam das Ziel, innerhalb der kommenden fünf Jahre die Abbrecher- und Wiederholerquoten deutlich zu senken und die Angleichung der Quoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Einzelne Länder werden dazu Zielvereinbarungen mit ihren Schulen schließen, andere werden andere Maßnahmen erproben. Über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen tauschen sich die Länder regelmäßig aus. Gleichzeitig ist es gemeinsames Ziel aller, die Durchlässigkeit der bestehenden Schulsysteme aktiv zu fördern. Auch hier werden künftig die Übergangsquoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund systematisch erfasst werden mit dem Ziel, ihre Zahlen an die des Durchschnittes aller anderen Kinder und Jugendlichen anzugleichen.

Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen sind die Orte, an denen Integration am erfolgreichsten praktiziert wird. Dennoch vollzieht sich Integration nicht automatisch. Sie erfordert ein hohes Maß an Bereitschaft, Zeit, Anstrengungsbereitschaft und Offenheit von allen Seiten. Die Länder sind sich bewusst, dass Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch einen höheren Aufwand betreiben müssen, um Integrationsarbeit im erforderlichen Umfang leisten zu können. Es besteht deshalb Einigkeit, dass für diese Schulen auch spezifische Mittel bereitgestellt werden, sei es durch Senkung der Frequenzen, Erhöhung des Lehrpersonals oder Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe. Diese Schulen benötigen besonders qualifiziertes Personal. Dem kann zum einen durch Kräfte, die über besondere interkulturelle Kompetenzen verfügen (z.B. Integrationslotsen), zum anderen durch eine Erhöhung des Anteils von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden, sowie auch durch eine konsequente Fortbildung. Module zum Erwerb interkultureller Kompetenzen sind in den neuen Standards für die Ausbildung der Lehrkräfte bereits festgeschrieben. Die Länder werden die dort beschriebenen Maßnahmen zügig umsetzen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben große Schwierigkeiten beim Übergang in das duale Ausbildungssystem. Berufsorientierung in der allgemein bildenden Schule hat hier

insbesondere die Aufgabe, starren, gender-bedingten Berufswahlentscheidungen zukunftsorientierte Alternativen entgegenzusetzen. In den berufsbildenden Schulen ist in besonderer Weise für die Ausbildung der Fach- und Berufssprache Sorge zu tragen. Die Länder schenken diesem Aspekt der berufsbezogenen Sprachförderung besondere Aufmerksamkeit. Sie werden den Umfang und die Wirksamkeit der bisher durchgeführten Maßnahmen ebenso überprüfen wie die Qualifizierung des Personals hinsichtlich der besonderen Herausforderungen in Klassen mit einem hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Länder sind sich bewusst, dass auch berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund Unterstützung benötigen, um Integrationsarbeit im erforderlichen Umfang leisten zu können. Es besteht Einigkeit, dass auch für diese Schulen spezifische Mittel bereitgestellt werden, sei es durch Senkung der Frequenzen, Erhöhung des Anteils von Lehrkräften mit Migrationshintergrund oder die Unterstützung der Lehrkräfte durch Schulsozialarbeit oder durch Kräfte mit besonderen interkulturellen Kompetenzen, wie z.B. Integrationslotsen. Sprachfördermaßnahmen werden auch in den beruflichen Schulen angeboten, wenn der Bedarf besteht. Die Mehrsprachigkeit der Jugendlichen gewinnt in der Phase der Ausbildung eine besondere Bedeutung. Sie soll, wo immer dies möglich ist, berufsbezogen weiterentwickelt werden und zu einer Stärkung der Auszubildenden in ihren künftigen Arbeitsbereichen führen.

Die Länder schätzen die Bedeutung der Elternarbeit zur Unterstützung integrativer Arbeit in der Schule hoch ein. Sie sind daran interessiert, dass gerade die Arbeit mit Eltern, die eine Zuwanderungsgeschichte aufweisen, verstärkt wird. Die Länder prüfen die Möglichkeit des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher mehrsprachiger Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter als sprachliche und kulturelle Brücke zwischen Familien mit Migrationshintergrund, Kindertagesstätten und anderen Institutionen. Sie setzen sich für die Einführung systematischer und zielgerichteter Elternansprache und -information ein, die die Themen frühe Förderung, frühzeitiger Kindertagesstättenbesuch und Sprachentwicklung umfassen. Die Länder streben eine gemeinsame Erklärung zur Elternarbeit vor allem mit Migrant\*innenverbänden an.

### III. Aktive Zusammenarbeit von Elternhaus und Bildungseinrichtungen im Sozialraum

Den Auftrag aus dem Nationalen Integrationsplan aufnehmend, stimmen die Kultusministerkonferenz und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund darin überein, dass der Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen ein hoher Stellenwert zukommt. Die Verantwortung für die Gestaltung dieses Prozesses übernimmt die Schule. Die Verbände übernehmen für die Kultusministerinnen und Kultusminister eine wichtige Mittlerfunktion. Sie erleichtern die Kontaktpflege und unterstützen die Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen aktiv.

Im Einzelnen verabreden sie Folgendes:

- Die Kultusministerinnen und Kultusminister und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund sehen im Erwerb der deutschen Sprache eine unerlässliche Voraussetzung zur erfolgreichen Integration und Partizipation. Das gilt nicht nur für die Kinder und Jugendlichen, sondern auch für ihre Eltern. Die Kultusministerinnen und Kultusminister setzen sich dafür ein, die Sprachlernmöglichkeiten für Eltern mit Migrationshintergrund auszubauen. Sie unterstützen die Einrichtung von Elternkursen

im Sinne der besseren Integration, aber auch unter dem Gesichtspunkt einer besseren Einbindung der Eltern in das Schulleben.

- Die Kultusministerinnen und Kultusminister werden die Elterninformationen über die Bildungsmöglichkeiten verstärken. Durch eine frühzeitige und umfassende Information der Verbände über Neuerungen im Bildungsbereich stellen die Länder einen gleichberechtigten Informationsfluss über Chancen und Möglichkeiten der Bildungsteilhabe sicher. Sie nutzen dabei auch die Möglichkeiten der Informationsweitergabe durch Medien nichtdeutscher Sprache.
- Die Kultusministerinnen und Kultusminister regen Erziehungsvereinbarungen mit den Eltern an. Darin verabreden Schule und Elternhaus Ziele für die gemeinsame Erziehungsarbeit und Leistungen, die sie zum Wohl des Kindes erbringen wollen. Sie machen deutlich, dass Erziehungsarbeit eine gemeinsame Verantwortung ist.
- Die Verbände sehen sich als wichtige Vermittler zwischen Elternhaus und Bildungsverwaltungen. Sie unterstützen die Informationsarbeit der Bildungsverwaltungen aktiv. In „Elternakademien“ oder durch vergleichbare Angebote informieren sie die Eltern über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in Schulen und Kindergärten und bieten ihre Unterstützung an bei weiterem Informationsbedarf oder bei Gesprächen im Kindergarten, in der Schule oder in den Bildungsverwaltungen.
- Die Verbände sind sich der besonderen Rolle der Frauen in Familien mit Migrationshintergrund bewusst. Sie beabsichtigen Frauenkonferenzen durchzuführen, die insbesondere Bildungs- und Erziehungsthemen aufgreifen.
- Die Verbände werden einen besonderen Schwerpunkt auf berufsorientierende Projekte legen. Dazu werden sie ein Netzwerk von Multiplikatoren und Partnern aufbauen. Zur Berufsorientierung werden gemeinsame Informationsveranstaltungen mit den Schulen und mit Partnern aus der Berufswelt durchgeführt.
- Die Verbände werden sich stärker als bisher an Programmen der Länder beteiligen und die jeweiligen bildungspolitischen Schwerpunktthemen innerhalb ihrer Möglichkeiten unterstützen. Dies kann z.B. die Unterstützung von Projekten zur verstärkten Leseförderung beinhalten (Lesepaten) oder die von Sommerschulen, die gleichermaßen zur Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern wie zum Ausgleich bestehender Defizite in zentralen Kompetenzbereichen durchgeführt werden können.
- Die Kultusministerinnen und Kultusminister setzen sich dafür ein, interkulturelles Lernen stärker als bisher im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich zu verankern. Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen die Bildungseinrichtungen bei der Gestaltung eines interkulturellen Schullebens. Dazu gehört auch die verstärkte Teilnahme der Eltern am Schulleben. Die Vereinbarungspartner sind sich bewusst, dass interkulturelle Kompetenz als Lernziel Aufnahme in Lehr- und Bildungspläne finden muss und dass zu einem interkulturellen Schulleben Aufmerksamkeit für die herausragenden Ereignisse aller Kulturen gehört.
- Die Kultusministerinnen und Kultusminister empfehlen allen Schulen, insbesondere solchen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit

Migrationshintergrund, besondere Profile im Hinblick auf Interkulturalität ausprägen und diese Ziele in Schulprogrammen und schulinternen Curricula festzulegen. In diesem Zusammenhang können auch die Sprachen der Migrantinnen und Migranten als ordentliches Schulfach eine besondere Rolle spielen.

- Die Kultusministerinnen und Kultusminister und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund sind sich einig, dass die Schulbesuchspflicht unverzichtbar ist für eine integrative und interkulturelle Bildung und Erziehung für alle Schülerinnen und Schüler in einer pluralistischen Gesellschaft. Die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund fordern durch aktive Aufklärungsarbeit die Eltern mit Migrationshintergrund zur Einhaltung der Schulbesuchspflicht von Jungen und Mädchen auf. Dies gilt insbesondere für den Biologieunterricht einschließlich der Sexualkunde, für die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht sowie an Klassenfahrten.
- Im Dialog mit den Eltern setzen sich die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund für den Ausbau des Ganztagsangebots in deutschen Schulen ein als eine Möglichkeit, den Spracherwerb deutlich zu verbessern und die Wirksamkeit des Erlernens der deutschen Sprache zu erhöhen. Sie beraten und unterstützen Schulen bei der Suche nach geeigneten außerschulischen Kooperationspartnern.
- Die Verbände informieren über die positiven Folgewirkungen frühkindlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen. Sie werden diese Informationen erweitern und gezielt an junge Mütter mit Migrationshintergrund herantragen. Als Mittler zwischen den Kulturen nehmen sie die Aufgabe an, über die Bedeutung der deutschen Sprache für den Bildungs- und Lebensweg der Kinder mit Migrationshintergrund aufzuklären.
- Die Verbände sehen eine besondere Aufgabe darin, Jugendliche ohne Schulabschluss und ihre Eltern zu beraten über schulische und berufliche Möglichkeiten, die sie trotz eines ersten Scheiterns noch wahrnehmen können. Hier sind es besonders die männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die der verstärkten Beratung und Betreuung bedürfen. Maßnahmen zur Nachqualifizierung sollen in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, den Berufsberatungsagenturen und den Bildungsverwaltungen abgestimmt werden.
- Die Verbände werden die Beratung der Familie mit Migrationshintergrund zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung verstärken. Sie werden Leseempfehlungen aus ihrem jeweiligen Kulturkreis für die Kinder und Jugendlichen bereitstellen, Informationen über die Nutzung öffentlicher Bibliotheken und Büchereien adressatengerecht aufbereiten und den Eltern Hinweise für eine kindgerechte Mediennutzung geben. Ziel ist es, Kenntnisse über den Spracherwerb zu vermitteln und Verständnis für die sprachlichen Bedürfnisse ihrer Kinder aufzubauen.

#### IV. Perspektiven

Der Umgang mit Heterogenität und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem und Erwerbsleben ist eine drängende Aufgabe. Sie muss zügig und nachhaltig realisiert werden.

Neben der besonderen Bedeutung der deutschen Sprache und der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus hinsichtlich des Bildungserfolges aller Kinder und Jugendlichen sind die Kultusministerkonferenz und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund übereinstimmend der Auffassung, dass im zusammenwachsenden europäischen Bildungsraum Mehrsprachigkeit eine Selbstverständlichkeit wird. In diesem Prozess des Erwerbs mehrerer Sprachen müssen die Sprachen der Migrantinnen und Migranten stärkere Berücksichtigung finden.

Die Unterzeichner werden nach Ablauf von zwei Jahren eine gemeinsame Einschätzung zur Umsetzung der hier getroffenen Vereinbarung vornehmen.

Berlin, den 13.12.2007